

An die
Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses
Birgit Gordes

Rathaus · 50667 Köln
Fon 0221. 221-23830
Fax 0221. 221-23833
fdp-fraktion@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 05.08.2014

AN/0953/2014

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014

Baugenehmigungsverfahren in der Kölner Praxis

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Bauausschusses zu setzen:

Der Leitgedanke der Bauordnung und Baugesetze ist, dass jeder Bürger den Rechtsanspruch hat, zu bauen was er will, wie er will und wo er will, es sei denn, zutreffende Verordnungen, Gesetze, Erlasse, Satzungen, etc, sprechen in Teilbereichen dagegen.

Die heute geübte Praxis im Genehmigungsverfahren scheint sich jedoch ins Gegenteil entwickelt zu haben, der Bauantrag ist allzu oft zum Bittgang geworden. Das Problem mit den schleppenden Baugenehmigungsverfahren ist sicher ein Hemmnis für die Entwicklung von Köln.

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich in Köln die Bearbeitungsdauer von Baugenehmigungen zwischen Antragstellung und Bescheid in den letzten 10 Jahren verändert und wie sind entsprechende Genehmigungszeiten in den drei größeren Städten Deutschlands bzw. drei kleineren Städten Nordrhein-Westfalens?
2. Inwiefern hat die Verwaltung Vorkehrungen getroffen, dass die neuen Anforderungen nach den letzten Beschlüssen des Rates z.B. zum Kooperativen Baulandmodell nicht zu noch längeren Genehmigungsverfahren führen?
3. Das Instrument der 24-Stunden-Baugenehmigung wurde (ausweislich einer städtischen Pressemitteilung: <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/180-baugenehmigungen-innerhalb-von-24-stunden>) im Einführungsjahr 2005 innerhalb

von vier Monaten 250 Mal beantragt und 180 Mal genehmigt, was einer 70%-Quote entspricht. Wie hat sich das Antrags- und Genehmigungsverhalten seither entwickelt?

4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um Baugenehmigungen künftig schneller erteilen zu können, um damit die Investitionstätigkeit in Köln zu befördern?
5. Die Stadt Neuss bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine ausführliche und verbindliche Beratung vor Erstellung der Bauantragsunterlagen gegen Kostenerstattung an. Wie beurteilt die Kölner Verwaltung das Neusser Modell und warum bietet sie diese Verfahrensweise nicht selbst an?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Sterck, MdR
Fraktionsvorsitzender